

150/0200/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Natalie Frank
Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.04.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ Tun e. V. / Anschaffung von Tischen und Laptops

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit des Antrags von TUN e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.201,20 € werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert.

Begründung:

TUN e. V. hat am 31. März 2025 und damit fristgerecht nach den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Antrag auf Förderung der Anschaffung von Tischen und Laptops für ein inklusives Bildungsprojekt eingereicht. Ein Finanzierungsplan und zwei Vergleichsangebote wurden ebenfalls eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt, Zwischenbescheide hierzu können allerdings noch nicht vorgelegt werden.

Mit der Anschaffung von Tischen und Laptops möchte der Verein ein mehrstufiges Bildungsprojekt in die Wege leiten, das sich an alle Jugendliche unabhängig von Nationalität, Religion oder sexueller Orientierung richtet und nach Informationen des Vereins auf die Förderung von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Bildung, Kreativität und gesellschaftliche Teilhabe zielt.

Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 6.006 €. Seitens der Stadt Groß-Umstadt ist nach den seit 13. Februar 2025 geltenden Richtlinien eine maximale Förderung in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dies entspricht einer Summe in Höhe von bis zu 1.201,20 Euro.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen. Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt stehen für die investiven Sport- und Kulturförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro zur Verfügung.

Höhe der vorstehenden Vergabe		EURO	
X	Veranschlagung im HH-Plan 2025	Einschl. evtl. HAR	EURO
	Haushaltsstelle: I-00000011		25.000,00 EURO
	Vergabe bisher		EURO
	noch verfügbare Mittel		EURO
<input type="checkbox"/>	Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich		EURO
	Gem. § 100 HGO mit		

Anmerkung:

Beim vorstehenden Beschluss handelt es sich um die Feststellung der Förderfähigkeit. Eine Vergabe beim Investitionstitel I-00000011 ist derzeit noch nicht erfolgt.